

## Fellinger Vermietung

Dorfstraße Sautern 11

4553 Schlierbach

Handy: 0664 591 66 66

Tel.: 07582 811 61

E-Mail: siegfried.fellinger@gmx.at



### Winterdienst Vereinbarung ab 1.1.2012

Freimachung der Außenflächen von Schnee und Eis ist durch die Mieter durchzuführen. Wäschetrockenplatz, Gehsteig bzw. Stiege sind von Schnee und Eis zu befreien.

Die Parkplätze und die Zufahrt sind vom jeweiligen Mieter selbst zu räumen.

Sollten die Schneemengen am Rand nicht mehr abgelagert werden können, so steht die Terrasse zur Schneeablagerung zur Verfügung. Schnee darf nicht zur Hauswand abgelagert werden.

**Der Winterdienst hat laut ausgehängtem Plan zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der jeweilige Mieter verpflichtet eine Vertretung zu organisieren.**

**Das Räumwerkzeug wird vom Hauseigentümer zur Verfügung gestellt.**

**Es darf kein Auftausalz verwendet werden, da ansonsten der Fichtenzaun abstirbt.**

**Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung wird vom Vermieter ein gewerblicher Winterdienst beauftragt, dessen Kosten von den Mietern zu tragen sind.**

.....  
Vermieter

.....  
Mieter

.....  
Datum